

# **Pflichtenheft Kirchenpflege**

# 1. Grundlagen

Die Ressortgliederung der Kirchenpflege ist, neben dem Präsidium, in Artikel 3.6 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgehalten:

- a) Glauben stärken
- b) Lebensräume teilen
- c) Den Menschen in der Stadt dienen
- d) Mitgliederbeteiligung & Kommunikation
- e) Finanzen
- f) Liegenschaften

Grundlage für die Aufgaben der Ressorts der Kirchenpflege bilden auch die Empfehlung der reformierten Kirche Kanton Zürich «Aufgaben der Kirchenpflege» vom 20.04.2022.

Die Pflichtenhefte bilden die grundlegenden Aufgaben ab. Im Konkreten gilt das Kompetenzreglement der Kirchgemeinde.

## 2. Pflichtenheft Ressortleitende

### 2.1 Glauben stärken

Das Ressort «Glauben stärken» verantwortet im Auftrag und in Absprache mit der Kollegialbehörde die Umsetzung der strategischen Stossrichtung «Glauben stärken». Diese beinhaltet insbesondere die Stärkung des gemeinsamen und persönlichen Wachsens im Glauben, unter anderem in Gottesdiensten, Kleingruppen oder Bildungsangeboten.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Stossrichtung und deren Ziele im entsprechenden Bereich und in den dazugehörigen Teams
- Aufsicht über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Teamaufträge der zum entsprechenden Bereich gehörigen Teams
- Austausch mit Ansprechpersonen der Landeskirche sowie weiterer relevanter Ansprechpersonen bezüglich der ressortspezifischen Themen in Absprache mit dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied

### 2.2 Lebensräume teilen

Das Ressort «Lebensräume teilen» verantwortet im Auftrag und in Absprache mit der Kollegialbehörde die Umsetzung der strategischen Stossrichtung «Lebensräume teilen». Diese beinhaltet insbesondere gemeinschaftsorientierte Angebote sowie spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Stossrichtung und deren Ziele im entsprechenden Bereich und in den dazugehörigen Teams

- Aufsicht über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Teamaufträge der zum entsprechenden Bereich gehörigen Teams
- Austausch mit Ansprechpersonen der Landeskirche sowie weiterer relevanter Ansprechpersonen bezüglich der ressortspezifischen Themen in Absprache mit dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied

## **2.3 Den Menschen in der Stadt dienen**

Das Ressort «Den Menschen in der Stadt dienen» verantwortet im Auftrag und in Absprache mit der Kollegialbehörde die Umsetzung der strategischen Stossrichtung «Den Menschen in der Stadt dienen». Diese beinhaltet insbesondere das diakonische Handeln in der Stadt Illnau-Effretikon sowie weltweit.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Stossrichtung und deren Ziele im entsprechenden Bereich und in den dazugehörigen Teams
- Aufsicht über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Teamaufträge der zum entsprechenden Bereich gehörigen Teams
- Austausch mit Ansprechpersonen der Landeskirche sowie weiterer relevanter Ansprechpersonen bezüglich der ressortspezifischen Themen in Absprache mit dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied

## **2.4 Mitgliederbeteiligung & Kommunikation**

Das Ressort Mitgliederbeteiligung & Kommunikation verantwortet im Auftrag und in Absprache mit der Kollegialbehörde die Stärkung der Beteiligung der Gemeindeglieder. Dies geschieht durch die Förderung des Freiwilligenengagements und das Erschliessen des Potentials verstärkter Beteiligung in der Kirchgemeinde. Dies mit dem Ziel, dass in allen Bereichen der Kirchgemeinde die punktuelle oder permanente Mitwirkung von Gemeindegliedern gefördert und dadurch ihre Verbundenheit mit der Kirche gestärkt wird.

Das Ressort Mitgliederbeteiligung & Kommunikation verantwortet im Auftrag und in Absprache mit der Kollegialbehörde sowie dem Kirchenpflegepräsidium die interne und externe Kommunikation der Kirchgemeinde.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Umsetzung von Massnahmen zur Beteiligung der Gemeindeglieder in den Geschäften und Projekten der Kirchgemeinde
- Förderung einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Freiwilligen und ihrem Engagement
- Förderung der Partizipation Freiwilliger, Förderung von Mitwirkung und Mitbestimmung, Förderung der Selbstorganisation von Freiwilligen
- Sicherstellung der Gewinnung, Begleitung und Befähigung neuer Freiwilliger sowie Leiterinnen und Leiter
- Initiierung von konzeptionellen Leitlinien für die Freiwilligenarbeit und für mögliche Beteiligungsformen der Mitglieder und Sicherstellung der Umsetzung
- Sicherstellung der internen und externen Kommunikation der Kirchgemeinde

- Sicherstellung der Medienarbeit, der güggel.post, von Internet- und Social-Media-Auftritt, Erscheinungsbild, Begrüssung der Neuzugezogenen
- Unterstützung des Präsidiums in einer allfälligen Krisenkommunikation
- Austausch mit Ansprechpersonen der Landeskirche sowie weiterer relevanter Ansprechpersonen bezüglich der ressortspezifischen Themen in Absprache mit dem entsprechenden Mitglied der Geschäftsleitung

## 2.5 Finanzen

Das Ressort Finanzen verantwortet im Auftrag und in Absprache mit der Kollegialbehörde einen ausgeglichenen Haushalt sowie eine nachhaltige Investitions- und Finanzplanung und unterstützt die Kirchenpflege bei der Zuteilung finanzieller Mittel zu einzelnen Bereichen.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Bereitstellen der finanziellen Grundlagen, wie Informationen und Kennzahlen, für die strategische Planung, Ressourcenplanung und Finanzplanung
- Sicherstellung der Erstellung von Budgets und Jahresrechnungen zuhanden der Kirchenpflege
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Stadt Illnau-Effretikon bezüglich der Rechnungsführung
- Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission
- Sicherstellung der finanziellen Aspekte des Personalmanagements
- Sicherstellung von bedarfsgerechten Versicherungslösungen
- Sicherstellung einer korrekten Verwaltung des Spendguts sowie von Fonds, Legaten und Erbschaften
- Sicherstellung des Vollzugs der Entschädigungs- und des Spesenreglements
- Austausch mit Ansprechpersonen der Landeskirche bezüglich der ressortspezifischen Themen in Absprache mit dem entsprechenden Mitglied der Geschäftsleitung

## 2.6 Liegenschaften

Das Ressort Liegenschaften verantwortet im Auftrag und in Absprache mit der Kollegialbehörde den Bau, den Unterhalt und die Nutzung der kirchlichen Liegenschaften.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung und Sicherstellung der Umsetzung der Liegenschaftenstrategie
- Langfristige Nutzungs- und Investitionsplanung sowie Sicherstellung der Nachführung der Immobilien-Software Stratus
- Förderung der Nachhaltigkeit
- Aufsicht über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Teamauftrags des Teams «Liegenschaften»
- Sicherstellung eines nachhaltigen Gebäudeunterhalts
- Sicherstellung einer geeigneten Ausstattung der Liegenschaften
- Sicherstellung einer funktionierenden Informatikinfrastruktur
- Sicherstellung einer geeigneten Vermietungspraxis
- Leitung einer allfälligen Baukommission
- Kontakt zu entsprechenden Gremien der politischen Gemeinde

- Austausch mit Ansprechpersonen der Landeskirche bezüglich der ressortspezifischen Themen in Absprache mit dem entsprechenden Mitglied der Geschäftsleitung

## **2.7 Präsidium**

Das Präsidium der Kirchenpflege wahrt den Überblick über das Gesamte der Kirchengemeinde. Es übernimmt zentrale Leitungs- und Koordinationsaufgaben, welche die langfristige Entwicklung der Kirchengemeinde sicherstellen. Das Präsidium führt zudem die Gesamtleitung der Kirchengemeinde.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der strategischen Planung der Gemeindeentwicklung
- Koordination, insbesondere mit der Gesamtleitung, der Bereichsleitung Ressourcen sowie nach Bedarf mit den Leitungen des Gemeindekonvents und des Pfarrkonvents
- Aufsicht über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Teamauftrags des Teams «Administration»
- Aufsicht über die Geschäftsleitung
- Sicherstellung einer geeigneten Personalgewinnung, Personalführung und Personalentwicklung
- Personalführung der Gesamtleitung
- Prägung einer Kultur der Zusammenarbeit
- Massnahmen der Kirchenpflege zur Sicherstellung der Besetzung kirchlicher Behörden
- Vertretung der Kirchengemeinde nach aussen, Kontakte zu anderen Behörden am Ort
- Krisenkommunikation mit Unterstützung des Ressorts Mitgliederbeteiligung & Kommunikation
- Austausch mit dem Kirchenrat, der Bezirkskirchenpflege, den Gesamtkirchlichen Diensten sowie weiterer relevanter Ansprechpersonen in Absprache mit dem entsprechenden Mitglied der Geschäftsleitung

## **3. Pflichtenheft weitere Funktionen**

### **3.1 Vizepräsidium**

Das Vizepräsidium der Kirchenpflege übernimmt bei einem Ausfall des Präsidiums kurzfristig dessen Stellvertretung. Das Präsidium kann zusätzlich gewisse präsidiale Aufgaben an das Vizepräsidium delegieren.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Stellvertretung des Präsidiums
- Dauerhafte Übernahme gewisser präsidialer Aufgaben (gemäss Geschäftsordnung oder nach Beschluss der Kirchenpflege)

### **3.2 Verantwortliche/r Schutz vor Grenzverletzungen**

Die/der Verantwortliche Grenzverletzungen verantwortet im Auftrag und in Absprache mit der Kollegialbehörde die Aufsicht über den Schutz vor Grenzverletzungen der Menschen, die für die Kirchengemeinde arbeiten oder ihre Dienste in Anspruch nehmen.

- Sicherstellung der Umsetzung des Verhaltenskodex der Landeskirche
- Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts Grenzverletzungen